

FH-Mitteilungen

3. Februar 2022

Nr. 32 / 2022



Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (dreijährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO - IBS-3)

vom 18. Juli 2007 - FH-Mitteilung Nr. 18/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 3. Februar 2022 - FH-Mitteilung Nr. 16/2022
(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab WS 2012/13)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (dreijährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO – IBS-3)

vom 18. Juli 2007 – FH-Mitteilung Nr. 18/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 3. Februar 2022 – FH-Mitteilung Nr. 16/2022
(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab WS 2012/13)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2 Besondere Studienziele, Abschlussgrade	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studiumumfang	4
§ 5 Studienverlauf	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 7 Ausschuss für den IBS-3	5
§ 8 Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module	6
§ 8a Durchführung von Prüfungen	9
§ 9 Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium im dritten Studienjahr	9
§ 10 Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	9
§ 11 Praxisprojekt, Bachelorarbeit	10
§ 12 Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	10
§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen	12
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 8. Änderungsordnung	13
Anlage 1 Studienplan für den Studiengang International Business Studies (dreijährig)	14
Anlage 2 Vertiefungsmodule	16
Anlage 3 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	19
Anlage 4 Partnerhochschulen	20

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (RPO) in der jeweils geltenden Fassung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (dreijährig)“ an der Fachhochschule Aachen mit den in Anlage 4 genannten Partnerhochschulen in einem englischsprachigen und einem französischsprachigen Studienprogramm an der Fachhochschule Aachen.

(2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschule für die Auslandsphase des Studiums sind abhängig von den jährlich vereinbarten und zur Verfügung gestellten Studienplätzen.

(3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO-BWL); außerdem gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 2 | Besondere Studienziele, Abschlussgrade

(1) Der IBS-3 soll den Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll der Studiengang die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen. Durch das Studium in zwei unterschiedlichen Kulturkreisen, das den jeweiligen nationalen Studien- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine hervorragende Beherrschung der englischen oder der französischen Sprache.

(2) Die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und die Vertrautheit mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden in einem umfassenden betriebswirtschaftlichen Pflicht- und Vertiefungsprogramm verankert, welches alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Funktionsfelder enthält. Darüber hinaus werden das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik gewährleistet. Ausgerüstet mit diesem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden in den Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen.

(3) Die Bachelorprüfung besteht grundsätzlich aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium und bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad „Bachelor of Sciences (B.Sc.).“
2. Die Partnerhochschule, an der der einjährige Auslandsstudienabschnitt erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(5) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5 | Studienverlauf

- (1) Das Studium besteht für Studierende der Fachhochschule Aachen aus zwei Abschnitten: zwei Studienjahre in Aachen mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und einem dritten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten
- (2) Das Studium besteht für die Studierenden der Partnerhochschulen aus zwei oder drei Abschnitten mit insgesamt zwei möglichen Abläufen:
 - a) den ersten beiden Studienjahren an der Partnerhochschule im Umfang von 120 Leistungspunkten und dem dritten Studienjahr in Aachen im Umfang von 60 Leistungspunkten oder
 - b) einem ersten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten an der Partnerhochschule, dem zweiten Studienjahr in Aachen mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und dem dritten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten an der Partnerhochschule.

§ 6 | Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Voraussetzung für die Einschreibung ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis von ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen in Englisch oder Französisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Der Nachweis ist bei Teilnahme am englischsprachigen Studienprogramm für die englische Sprache und bei Teilnahme am französischsprachigen Studienprogramm für die französische Sprache zu erbringen. Die Fremdsprachenkenntnisse gelten als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Schule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer deutschen Auslandsschule zum Ende der Jahrgangsstufe 11 oder 12 nach mindestens fünf Jahren, mit einer Schulnote von mindestens ausreichend im Fach Englisch oder Französisch erworben wurde oder
- die Hochschulzugangsberechtigung an einer englisch- oder französischsprachigen Schule erworben wurde oder
- die Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule innerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde und aus ihr das erforderliche Niveau in Englisch oder Französisch hervorgeht oder
- wenn bei einer Hochschulzugangsberechtigung, die an einer Schule außerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde, das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz durchgeführt wurde oder
- ein kompletter englisch- oder französischsprachiger Studiengang an einer deutschen/europäischen Hochschule absolviert wurde oder
- der internetbasierte „New Generation TOEFL-Test“ mit einer Mindestpunktzahl von 72 Punkten bestanden oder
- die Prüfung IELTS Academic mit einem Overall Score von min. 5.5, sowie einem Mindestscore von 5.0 in jedem Kompetenzbereich abgelegt oder
- ein Cambridge Certificate, B2 First (FCE), mit mindestens 162 Punkten nachgewiesen oder
- ein PTE Academic ab einem Ergebnis von 59 Punkten, PTE General ab Level 3 abgelegt oder
- das Modul Wirtschaftsentgisch (B2) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 4.0 bestanden wurde oder

- die Zugangsprüfung Englisch der Sprachenakademie Aachen bestanden oder
- ein DELF-Zertifikat (B2) in Französisch nachgewiesen wurde.

(3) Der Nachweis der in Absatz 2 genannten Fremdsprachenkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung gilt als erbracht, wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen für den Nachweis der Sprachkenntnisse bei der Einschreibung auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung eindeutig vermerkt sind. Alle anderen in Absatz 2 genannten Nachweise müssen bis zum 30. Juni vor Aufnahme des Studiums zum jeweiligen Wintersemester dem Ausschuss für den IBS-3 vorgelegt werden. Verantwortlich für die Feststellung des Vorliegens ausreichender Fremdsprachenkenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen ist der Ausschuss für den IBS-3.

Der Studiengangleiter oder die Studiengangleiterin wertet die eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem Ausschuss für den IBS-3 Vorschläge bezüglich der sprachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Der Ausschuss für den IBS-3 trifft dann die Entscheidung über deren sprachliche Eignung und erteilt unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich darüber Auskunft.

(4) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben. Eine gesonderte Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, da diese bereits von der Partnerhochschule festgestellt wurde.

Das Beherrschen der Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden (deutsch und/oder englisch), wird ebenfalls von der Partnerhochschule festgestellt. Um den Abschluss der Fachhochschule Aachen zu erhalten, müssen die Studierenden jedoch einen erfolgreich absolvierten Deutschkurs im Umfang von 5 Leistungspunkten nachweisen. Der Nachweis der DSH2 ist für die Einschreibung an der Fachhochschule Aachen somit nicht erforderlich.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Studiengang „International Business Studies (dreijährig)“ aufweist, eine nach der einschlägigen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach einem Prüfungsversuch endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung des Fehlversuchs zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor im IBS-3 an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht wurden.

§ 7 | Ausschuss für den IBS-3

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den IBS-3 einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs
- b) Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen

- c) Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten über das Studierendensekretariat der Fachhochschule Aachen
- d) Entscheidungen über Ausnahmefälle gemäß § 9 Absatz 1
- e) Feststellung des Vorliegens der in § 6 Absatz 2 genannten Fremdsprachenkenntnisse.

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs IBS-3 an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Ausschuss des Studiengangs IBS-3 zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Für alle Prüfungsangelegenheiten des IBS-3 an der Partnerhochschule ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

(6) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module

(1) Der dreijährige Studiengang IBS-3 ist in ein englischsprachiges und ein französischsprachiges Programm unterteilt und modular strukturiert. Die Leistungspunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Modulprüfung bestanden ist (vgl. § 5 Absatz 3 RPO).

(2) Das Kernstudium im englischsprachigen Programm besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71108	Business English (B2)
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Grundlagen Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73108	Business English (C1)
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Operations Management (deutsch)
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

(3) Das Kernstudium im französischsprachigen Programm besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71111	Français économique (B2)

Modul	Bezeichnung
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Grundlagen Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73114	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Operations Management (deutsch)
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

(4) Folgende Prüfungen des Kernstudiums können durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden:

Deutschsprachiges Modul		Kann ersetzt werden durch englischsprachiges Modul	
Modul-Nr.	Bezeichnung	Modul-Nr.	Bezeichnung
71007	Personal und Organisation	71802	Human Resources and Organisation
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	72107	Business Taxation
73101	Mikroökonomie	73113	Microeconomics
73102	Informationstechnik	73109	Information Technology
73103	Grundlagen Marketing	73110	Fundamentals of Marketing
73105	Finanzwirtschaft	73112	Finance
74101	Makroökonomie	74107	Macroeconomics
74102	Informationssysteme	74108	Information Systems
74104	Operations Management (deutsch)	74110	Operations Management (englisch)
75101	Unternehmensführung mit Planspiel	75103	Business management (with business game)

Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums, die durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden können, sind in der Anlage 2 aufgeführt.

(5) Das Vertiefungsstudium im IBS-3 an der Fachhochschule Aachen umfasst die nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75610	EU Economics
	oder
75626	Das Internationale Unternehmensumfeld
	oder
75628	The International Business Environment
75426	Wirtschaftsdeutsch (B2) für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben
	oder
	für Studierende, die ihr Studium in Aachen begonnen haben:
75724	Vertiefungsmodul 5
75720	Vertiefungsmodul 1
75721	Vertiefungsmodul 2
75722	Vertiefungsmodul 3
75723	Vertiefungsmodul 4

Die Wahl der Vertiefungsmodule 1–5 richtet sich nach dem in Anlage 2 aufgeführten Vertiefungskatalog. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

Das sechste Semester umfasst für die Studierenden an der Fachhochschule Aachen das Praxisprojekt (15 Leistungspunkte), die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und das Kolloquium (3 Leistungspunkte).

(6) Die Prüfungen des Studiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß „Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen“ umgerechnet. Der Studienumfang für das Auslandsjahr umfasst 60 Leistungspunkte.

(7) Während des Studienaufenthaltes an der Partnerhochschule (5. und 6. Semester) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(8) Die Bachelorprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit.

(9) Die Bachelorprüfung für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, besteht grundsätzlich:

- a) für diejenigen, die das dritte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Heimathochschule (1.–4. Semester, 120 Leistungspunkte), den Prüfungen des fünften Semesters der Fachhochschule Aachen sowie Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium des sechsten Semesters (insgesamt 60 Leistungspunkte);
- b) für diejenigen, die das zweite Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen des ersten Studienjahres (60 Leistungspunkte) an der Heimathochschule, den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten und vierten Semesters an der Fachhochschule Aachen (60 Leistungspunkte), den Prüfungen des dritten Studienjahres inklusive einer Bachelorarbeit an der Heimathochschule (60 Leistungspunkte).

(10) Form, Inhalt und Bewertung eines eventuell von der Partnerhochschule geforderten Praktikums ergeben sich aus deren Prüfungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

(11) Jede bzw. jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 3 nachzuweisen.

(12) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidung über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den IBS-3.

§ 8 a | Durchführung von Prüfungen

(1) Alle studienbegleitenden Prüfungen werden mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und gemäß § 16 Absatz 5 RPO bekanntgegeben.

(2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie), mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) oder elektronische Prüfungen in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit circa 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgehalten; § 9 Absatz 3 Satz 1 RPO bleibt unberührt. Elektronische Prüfungen dauern etwa 90 Minuten. Sofern schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation stattfinden, erfolgt die Bearbeitung der Aufgaben je nach Vorgabe des Prüfers bzw. der Prüferin entweder direkt in einer Maske der für die Prüfung genutzten Lernplattform oder sie wird nach einer Bearbeitung am eigenen Rechner des Prüflings und Umwandlung in ein PDF-Format wieder auf die Lernplattform hochgeladen.

(3) Eine Prüfung kann mehrere der in Absatz 2 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bewertet. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Note mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden.

§ 9 | Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium im dritten Studienjahr

(1) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12) von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den IBS-3 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, werden zu den Prüfungen des dritten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen zugelassen, wenn sie die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Partnerhochschule bzw. an der Partnerhochschule und an der Fachhochschule Aachen mit einer Durchschnittsnote von 3.3 oder besser bestanden haben und 120 Leistungspunkte nachweisen können. Der Ausschuss für den IBS-3 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(3) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen im Auslandsstudium im dritten Studienjahr von einer oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die oder der Studierende sich im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10 | Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so kann die oder der Studierende, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/

Business Studies“ einschreiben, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt.

§ 11 | Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von circa elf Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von neun Wochen, die Arbeit kann jedoch frühestens nach sechs Wochen abgegeben werden. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von circa 12 Leistungspunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

§ 12 | Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen begonnen haben und im letzten Studienjahr im Ausland beenden, die Durchschnittsnote der Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben und im letzten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen abschließen, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen an der Heimathochschule, die Note der Prüfung Unternehmensführung, die Note der Prüfung Wirtschaftsdeutsch, die Noten der Vertiefungen 1 bis 4, das Thema der Bachelorarbeit, die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, im zweiten Jahr an der Fachhochschule Aachen fortsetzen und im dritten Jahr an der Partnerhochschule abschließen, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen des ersten Jahres an der Heimathochschule, die Noten der Prüfungen des zweiten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Durchschnittsnote der Prüfungen des dritten Jahres an der Heimathochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(4) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen und im letzten Studienjahr im Ausland abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2	
Personal und Organisation	2	
Grundlagen Marketing	2	
Finanzwirtschaft	2	
Operations Management (deutsch)	2	
Einführung in das Controlling	2	
Kostenrechnung	2	
Rechnungslegung 1	2	
Rechnungslegung 2	2	
Wirtschaftsprivatrecht 1	2	

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	
Makroökonomie	2	
Mikroökonomie	2	
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2	
Wirtschaftsmathematik 2	2	
Statistik 2	2	
Informationstechnik	2	
Informationssysteme	2	
Wirtschaftssprache 1 (B2)	1	
Wirtschaftssprache 2 (C1)	1	
EU Economics oder Das Internationale Unternehmensumfeld oder The International Business Environment	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
5. und 6. Semester (Ausland)	48	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Summe	100	

b) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen und im letzten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Leistungen des ersten Studienabschnitts	49	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Unternehmensführung	4	
Wirtschaftsdeutsch (B2)	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
Vertiefungsmodul 2	5	
Vertiefungsmodul 3	5	
Vertiefungsmodul 4	5	
Praxisprojekt	0	
Bachelorarbeit	20	
Kolloquium	2	
Summe	100	

c) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen, im zweiten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen fortgesetzt und im letzten Studienjahr an der Partnerhochschule abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
1. und 2. Semester (Ausland)	22	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Grundlagen Marketing	2	
Finanzwirtschaft	2	
Operations Management (deutsch)	2	
Einführung in das Controlling	2	
Rechnungslegung 2	2	
Makroökonomie	2	
Mikroökonomie	2	
Statistik 2	2	
Informationstechnik	2	

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
EU Economics oder Das Internationale Unternehmensumfeld oder The International Business Environment	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
5. und 6. Semester (Ausland)	50	
Summe	100	

(5) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(6) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt. Zusätzlich wird eine Orientierung über das Bildungssystem der Partnerhochschule gegeben.

§ 13 | Inkrafttreten*, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie gilt für alle Studienanfänger ab dem Wintersemester 2007/08. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 18.07.2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007). Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 03.02.2022 (FH-Mitteilung Nr. 16/2022) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium aufgenommen haben. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang International Business Studies (dreijährig) ab dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 8. Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „International Business Studies (dreijährig)“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 81/2013) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzlichen Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan für den Studiengang International Business Studies (dreijährig)

Modul	Modulinhalt	LP	SWS*		Semester					
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		x					
71115	Wirtschaftssprache 1 (B2) a) 71108 Business English (B2) oder b) 71111 Français économique (B2)	5	4		x					
71007	Personal und Organisation	5	4		x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			x				
73115	Wirtschaftssprache 2 (C1) a) 73108 Business English (C1) oder b) 73114 Français économique (C1)	5	4			x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			x				
72105	Rechnungslegung 1	5	4			x				
72106	Kostenrechnung	5	4			x				
73101	Mikroökonomie	5	4				x			
73102	Informationstechnik	5	2	2			x			
73103	Grundlagen Marketing	5	2	2			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4				x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4				x			
72103	Statistik 2	5	4				x			
74101	Makroökonomie	5	4					x		
74102	Informationssysteme	5	4					x		
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					x		
74104	Operations Management (deutsch)	5	4					x		
74105	Einführung in das Controlling	5	4					x		
75610	EU Economics oder 75626 Das Internationale Unternehmensumfeld oder 75628 The International Business Environment	5	4					x		
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder c) 75103 Business Management (with business game)	5	3 4 2	1 2					x	

Modul	Modulinhalt	LP	SWS*		Semester						
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6	
75426	Wirtschaftsdeutsch (B2) oder	5	4							X	
75725	Vertiefungsmodul 6										
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4							X	
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4							X	
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4							X	
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4							X	
76739	Praxisprojekt	15									X
76740	Bachelorarbeit	12									X
76741	Kolloquium	3									X
	Summe Leistungspunkte	180			30						
	Summe Semesterwochenstunden		114 oder 115 oder 116	5 oder 6	24	24	24	24	24	24	0

* Für abgeleistete Module an der Fachhochschule

Vertiefungsmodulare

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75101 75103	Unternehmensführung Unternehmensführung mit Planspiel*** oder Business Management (with business game)***	
75102	Unternehmensführung Unternehmensführung mit Unternehmensgründung***	
75603	Supply Chain Management (deutsch) (alternativ 75608 in englischer Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75604	Produktionsmanagement (alternativ 75605 in englischer Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75605	Production Management (alternativ 75604 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75608	Supply Chain Management (englisch) (alternativ 75603 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75601	Logistik Consulting und Operational Excellence	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75609	Beschaffungsmanagement und Verhandlungsführung	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75630	Kostenmanagement	Controlling
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	Controlling
75610	EU Economics	EU Business
75611	EU Business	EU Business
75614	La Réassurance	Finanzmanagement
75615	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) (alternativ 75617 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75617	Corporate Finance (alternativ 75615 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75616	Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (alternativ 75618 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75618	Financial Markets and Financial Services (alternativ 75616 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75696	Derivative Finanzinstrumente (alternativ 75619 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75619	Derivative Financial Instruments (alternativ 75696 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75639	Industriegütermarketing	Industriegütervertrieb
75624	E-Commerce **	Industriegütervertrieb
75338	Management von Kundenbeziehungen und Industriellen Serviceleistungen	Industriegütervertrieb
75337	Vertriebsmanagement	Industriegütervertrieb
75625	Internationales Business (alternativ 75627 in englischer Sprache)	Internationales Business
75627	International Business (alternativ 75625 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75626	Das internationale Unternehmensumfeld (alternativ 75628 in englischer Sprache)	Internationales Business
75628	The International Business Environment (alternativ 75626 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75635	Strategisches Marketing	Marketingmanagement
75734	Produktmanagement	Marketingmanagement
75636	Dialog-Marketing	Marketingmanagement
75624	E-Commerce**	Marketingmanagement
75640	Organisation und Unternehmensführung	Organisationsmanagement

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75540	Angewandtes Projektmanagement	Organisationsmanagement
75642	Organisationsmanagement	Organisationsmanagement
75740	Entrepreneurship - Methoden und Instrumente	Entrepreneurship
75697	Entrepreneurship in der Praxis	Entrepreneurship
75645	Prozesse im Personalmanagement	Personalmanagement
75643	Internationales Management Training	Personalmanagement
75649	Entwicklungsprogramm Managementnachwuchs	Personalmanagement
75736	Performance Management & Compensation	Personalmanagement
75650	Management Science - Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	Management Science
75651	Management Science - Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	Management Science
75655	Abschlussanalyse	Rechnungslegung
75656	Rechnungslegung nach IFRS	Rechnungslegung
75657	Konzernrechnungslegung	Rechnungslegung
75658	Bewertung in der Rechnungslegung	Rechnungslegung
75660	Arbeitsrecht	Recht
75662	Internationales Wirtschaftsrecht (alternativ 75668 in englischer Sprache)	Recht
75668	International Business Law (alternativ 75662 in deutscher Sprache)	Recht
75663	Insolvenzrecht, einschließlich Grundzüge des Rechts der Kreditsicherheiten	Recht
75664	Recht des Ein- und Verkaufs	Recht
75665	Unternehmensrecht	Recht
75670	Besteuerung der Gesellschaften	Unternehmenssteuern
75672	DATEV-Management-Consulting	Unternehmenssteuern
75673	Internationale Steuerlehre (alternativ 75675 in englischer Sprache)	Unternehmenssteuern
75674	Besteuerung von Umwandlungen	Unternehmenssteuern
75675	International Taxation (alternativ 75673 in deutscher Sprache)	Unternehmenssteuern
75676	Taxation of Investment and Financing	Unternehmenssteuern
75682	Angewandte VWL (Managerial Economics) (alternativ 75685 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75685	Applied Economics (Managerial Economics) (alternativ 75682 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75683	Wirtschaftspolitik (alternativ 75686 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75686	Economic Policy (alternativ 75683 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75684	Innovationsökonomie (alternativ 75687 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75687	Economics of Innovation (alternativ 75684 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75688	Aktuelle Herausforderungen der Weltwirtschaft	Volkswirtschaftslehre
75162	Digital Lab	Wirtschaftsinformatik
75620	Internet im Unternehmen	Wirtschaftsinformatik
75621	Anforderungs- und Testmanagement	Wirtschaftsinformatik
75624	E-Commerce**	Wirtschaftsinformatik
75633	Techniken des Online Marketing	Wirtschaftsinformatik
76741	SAP in der Praxis	Wirtschaftsinformatik
75690	Prüfung des Jahresabschlusses	Wirtschaftsprüfung

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75691	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	Wirtschaftsprüfung

* Module, die alternativ in verschiedenen Sprachen angeboten werden, können nur einmal durch eine Prüfung abgeschlossen werden.

** E-Commerce kann nur einmal als Vertiefungsmodul gewählt werden: entweder in der Vertiefungsrichtung Industriegütervertrieb oder in der Vertiefungsrichtung Marketing oder in der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik

*** Für das Modul Unternehmensführung ist im Kernstudium eine Prüfung abzulegen, die mit mindestens 4,0 bewertet sein muss. Die Prüfung kann wahlweise im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101), im Modul 75103 Business Management (with business game) oder im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) abgelegt werden. Wird im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101) oder im Modul 75103 Business Management (with business game) und im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) eine Prüfung abgelegt, die mit mindestens 4,0 bewertet ist, legt der oder die Studierende fest, welche Prüfung im Rahmen des Kernstudiums gewertet werden soll. Die andere Prüfungsleistung kann im Rahmen des Vertiefungsstudiums gewertet werden. Es gilt § 5 Absatz 3.

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Wirtschaftssprache 1 (B2)	5
Wirtschaftssprache 2 (C1)	5
Unternehmensführung	2

Partnerhochschulen

Im englischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Australien	University of the Sunshine Coast, Sippy Downs, Queensland
Belgien	Haute Ecole Libre Mosane (HELMo), Lüttich
	University College Leuven Limburg (UCLL), Löwen
Frankreich	Rennes School of Business
Irland	Dublin Business School
Polen	Uniwersytet Ekonomiczny w Krakowie (Wirtschaftsuniversität Krakau)
Rumänien	Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca
Schweden	Mid Sweden University (Mittuniversitetet) Östersund
USA	Tennessee Tech University, Cookeville

Im französischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Frankreich	IDRAC - Ecole Supérieure de Commerce

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.